



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christine Kamm, Thomas Mütze, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Jürgen Mistol, Gisela Sengl, Kerstin Celina, Ulrich Leiner** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

2. Nachtragshaushaltsplan 2018; hier: Qualitätsoffensive für Kindertageseinrichtungen (Kap. 10 07 Tit. 633 88, 633 89 und neuer Tit.)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des 2. Nachtragshaushalts 2018 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 10 07 wird ein neuer Tit. „Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze für Kinder“ eingefügt und mit einer Summe von 30 Mio. Euro ausgestattet.

Außerdem wird eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 150 Mio. Euro eingestellt, wovon 75 Mio. Euro 2019 und 75 Mio. Euro 2020 fällig werden. Die Mittel sind übertragbar.

Die Mittel dienen dem bedarfsgerechten Ausbau von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren, der Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt sowie dem notwendigen Ausbau der Hortplätze im Zuge der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter. Das Investitionsprogramm umfasst den Zeitraum von 2018 bis 2020. Zeitraum und Ausstattung des Investitionsprogramms orientieren sich an dem Bundesprogramm „Kinderbetreuungsausbau“.

Der Tit. 663 89 „Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände (BayKiBiG)“ um 110 Mio. Euro erhöht.

Die Mittel dienen der Anhebung des förderrelevanten Mindestanstellungsschlüssels auf 1:10, der Einführung eines verbindlichen Stellenschlüssels von 1:5 für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren, der Umsetzung eines Qualitätsbonus für die Einhaltung des neuen Stellenschlüssels und der Erhöhung des Gewichtungsfaktors zur kindbezogenen Förderung von Kindern unter drei Jahren auf 3,0.

Der Tit. 633 88 „Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Leistungen nach dem Bildungsfinanzierungsgesetz)“ wird um 14 Mio. Euro erhöht.

Die Mittel dienen der Fortsetzung der Förderung von Kindertagesstätten mit langen Öffnungszeiten.

Begründung:

Ministerpräsident Dr. Markus Söder hat in seiner Regierungserklärung eine „Qualitätsoffensive für alle Kindertageseinrichtungen“ versprochen. Unter anderem sollen 30.000 neue Kitaplätze bis 2020 und 10.000 neue Hortplätze bis 2025 geschaffen werden. Außerdem sollen 2.000 Tagespflegepersonen zur Entlastung der Erzieherinnen und Erzieher in den Kitas neu eingestellt werden. Im Entwurf der Staatsregierung zum 2. Nachtragshaushaltsplan 2018 wurden jedoch keine zusätzlichen Mittel zur Umsetzung dieser Vorhaben eingestellt.

Das Sonderinvestitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung des Freistaats ist bereits Ende 2014 ausgelaufen. Im Gegensatz zum Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsausbau“ des Bundes, welches zum dritten Mal bis 2020 verlängert wurde, hat die Staatsregierung ihr eigenes Investitionsprogramm ersatzlos beendet. Es besteht jedoch weiterhin ein erheblicher Bedarf an zusätzlichen Betreuungsplätzen sowohl für Kinder unter drei Jahren im Krippenalter als auch für Kinder im Kindergartenalter zwischen drei und sechs Jahren und im Zuge der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung auch an zusätzlichen Hortplätzen. Das Ziel der Schaffung von 30.000 neuen Betreuungsplätzen bis 2020 und von 10.000 zusätzlichen Hortplätzen bis 2025 ist nur realisierbar, wenn der Freistaat durch ein eigenes Förderprogramm zusätzliche Anreize zum Ausbau der Betreuungsplätze schafft. Die vorgesehenen Mittel sollen ab dem 01.07.2018 die Bewilligung von zusätzlichen Investitionsförderungsmaßnahmen ermöglichen.

Der Personaleinsatz in den bayerischen Kitas ist immer noch weit von einem kindgerechten Standard entfernt. Der Anstellungsschlüssel ist die wichtigste Stellschraube für eine bessere Qualität der Bildung und Betreuung in den Kindertagesstätten. Er muss deshalb schrittweise an die gestiegenen pädagogischen Anforderungen angepasst werden. In einem ersten Schritt muss der förderrelevanten Mindestanstellungsschlüssel für Kindergartenkinder von 1:11 auf 1:10 angehoben werden. Für Kinder unter drei Jahren

wird erstmals ein verbindlicher Mindestanstellungsschlüssel von 1:5 eingeführt. Um eine optimale Betreuung zu ermöglichen, wird der Gewichtungsfaktor zur kindbezogenen Förderung für Kinder unter drei Jahren von 2,0 auf 3,0 angehoben. Gerade im U3-Bereich hat sich die Fachkraft-Kind-Relation in den vergangenen Jahren nur sehr geringfügig verbessert. Der aktuelle Gewichtungsfaktor von 2,0 wird den hohen Anforderungen an die Betreuung von Kindern unter drei Jahren nicht gerecht. Im Rahmen einer dreijährigen Übergangsperiode sollten die Kitas für die Einhaltung des neuen Stellenschlüssels mit einem Qualitätsbonus belohnt werden.

Mit dem Bildungsfinanzierungsgesetz hat die Staatsregierung 2013 eine zusätzliche Förderung von Kitas mit überlangen Öffnungszeiten beschlossen. Kindertagesstätten, die ganzjährig Öffnungszeiten von min-

destens 45 Stunden pro Woche anbieten, wurden zusätzlich gefördert. Leider war die Fördersumme auf 7 Mio. Euro gedeckelt, so dass die Mittel bereits jeweils nach dem ersten Quartal des Jahres ausgeschöpft waren. Doch anstatt die Mittel bedarfsorientiert aufzustocken, hat die Staatsregierung die Förderung langer Öffnungszeiten im Jahr 2017 ganz eingestellt. Dies ist familienpolitisch kontraproduktiv, denn das Angebot an Randzeitenbetreuung und Ganztagsbetreuungsplätzen ist in Bayern absolut unzureichend. Viele berufstätige Eltern, dies gilt insbesondere für Alleinerziehende, sind auf ausreichend lange und flexible Öffnungszeiten der Kindertagesstätten angewiesen. Deshalb ist es sinnvoll und notwendig, Kitas über eine zusätzliche Förderung einen Anreiz für längere Öffnungszeiten zu bieten.